

Sie erhalten heute den von Ihnen bestellten Newsletter von Anglertreff Thüringen, dem regelmäßigen Online-Infodienst des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.

1. Anhörung des Landtages zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes – kritische Stellungnahme des Verbandes
2. Deutscher Fischereitag in Saarbrücken – Erstmals Treffen der Landesverbände beider deutscher Anglerverbände
3. Erklärung der Angel- und Fischereiverbände auf der Messe „Grüne Tage“ in Erfurt gemeinsam mit Umweltminister Dr. Volker Sklenar unterschrieben – Weiterer Schritt zur Bildung eines Thüringer Interessenverbandes der Angler und Fischer



Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wollen wir Sie wieder über einige wichtige Ereignisse im Verbandsleben informieren

1. Anhörung des Landtages zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes – kritische Stellungnahme des Verbandes

Am 2. September fand vor dem **Plenum des Thüringer Landtages** die Anhörung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes statt. Die Betroffenen, so auch die Thüringer Angel- und Fischereiverbände hatten hier die Gelegenheit ihre Zustimmung oder Vorbehalte den Abgeordneten aller Fraktionen zu Gehör zu bringen. In gewohnt kritischer, aber vor allem fachlich fundierter Art nutzte unser **Vizepräsident Angelfreund Gerhard Kemmler** diese Möglichkeit unsere schriftliche Stellungnahme mit klaren Fakten zu bekräftigen. Es war übrigens der Einzige von den Fischereiverbänden, der diese Gelegenheit nutzte. Aus den unterschiedlichsten Gründen heraus.

In seiner mündlichen Stellungnahme überwogen natürlich die kritischen Töne, der vorliegende Entwurf der Landesregierung lies keine andere Interpretation zu. Mit dem Blick auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des völlig unbefriedigten und von uns Anglern auch erwarteten Ergebnisses des Fisch-Monitorings, darf einfach keine weitere Verschlechterung der Wassergüte zu gelassen werden. Aber darauf zielt der vorliegende Gesetzesentwurf in vielen Teilen ab. Deshalb auch unsere klaren Forderungen und Vorschläge

Das betrifft vor allem:

- **Wir fordern das die derzeitige Rechtslage;** es ist das Aufbringen von Wasser gefährdenden Stoffen im geschützten Uferbereichen (bei Gewässern I. Ordnung 10 m sowie 5 m bei Gewässern II. Ordnung) grundsätzlich verboten, **beizubehalten**. Dabei geht es uns natürlich in erster Linie um die Wasserbewohner, aber auch und vor allem um die zukünftige Qualität des Grundwassers, was bekanntlich das Hauptanliegen der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist. Und was der Gesetzgeber auch völlig missachtet: dass nahezu an und in allen Oberflächengewässern nach FFH-Richtlinie Anhang II und V geschützte und streng geschützte Arten ein besonderes Schutzbedürfnis verlangen.

- **Wir fordern bei der Festlegung der Überschwemmungsgebiete eine Regelung zur Einzelfallprüfung.** Bekanntlich wurde im Winter 2003 durch den verhängnisvollen Erlass des TMLNU als „Lehre und Vorsorge aus dem Jahrtausendhochwasser August 2002 in Sachsen“ in den landwirtschaftlichen Stauanlagen ohne Einzelfallprüfung und ohne Vorankündigung 40% des Stauvolumens abgesenkt. Das führte in der Folge zu bis 50% Verlusten der Wasserfläche, brachte eine rapide Verschlechterung der Wasserqualität mit sich, ein komplettes Absterben ganzer Ufervegetationen, Jungfischverluste gesamter Jahrgänge, Muschelsterben sowie den Rückgang der Wasservogelpopulation. Um nur einige Auswirkungen zu nennen. Das steht aber im krassen Gegensatz zu der im Gesetz geforderten Herstellung und Erhaltung eines naturnahen Gewässerzustandes.

- **Wir fordern, dass das Umweltschadengesetz vom 10.05.2007 Eingang in die Novelle des Gesetzes findet.**

Insbesondere die erfolgte Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes durch Einfügung des §22a „Schäden an Gewässern“. Das betrifft vor allem die Ahndung des weiteren ungezügelten Verbaus unserer Fließgewässer durch Kleinkraftanlagen, die die Situation der Durchgängigkeit unserer Gewässer immer weiter verschlechtern.

Insgesamt ist unsere Forderung, den vorliegenden Gesetzentwurf nochmals grundsätzlich zu überarbeiten. Man wird sehen, wie weit wir dabei bei den Abgeordneten aller Fraktionen Gehör gefunden haben. Das ist uns auch entscheidend für ein klares Abwägen, wem wir unsere Stimme nächstes Jahr zur Landtagswahl geben werden.

Der volle Wortlaut unserer Stellungnahme kann unter www.anglertreff-thueringen.de nachgelesen werden.

2. Deutscher Fischereitag in Saarbrücken – Erstmals Treffen der Landesverbände beider deutschen Anglerverbände

Vom 3. bis 4. September fand in Saarbrücken der diesjährige Deutsche Fischereitag statt. Übrigens das erste Mal in der Geschichte des Deutschen Fischereiverbandes. Das hatte das wichtigste Treffen der Fischer des Jahres mit dem Letztjährigen bei uns im Freistaat gemeinsam. Auch waren die Themen über die in wissenschaftlichen Vorträgen und politischen Reden gestritten wurde fast die gleichen wie im Vorjahr.

Aber einen grundlegenden Unterschied gab es doch zu den voran gegangenen Jahren: Die organisierte Angelfischerei stand noch nie so im Mittelpunkt wie bei diesem Fischereitag !

Der Präsident des Deutschen Fischereiverbandes, Herr Holger Ortel erklärte in seiner Eröffnungsrede zur Bedeutung der deutschen Angelfischerei u.a.: „ Im Deutschen Fischerei-Verband sind die berufsständigen Organisationen der gesamten deutschen Fischerei und die organisierten Angler mit 2 großen Verbänden vertreten. Wir stehen hier für über 1 Million Mitbürger, die in eingetragenen Vereinen und Verbänden zusammengeschlossen sind. Außerdem sind mindestens noch einmal so viele Bürger als Angler aktiv, ohne in einem Verein Mitglied zu sein. Mal abgesehen vom Freizeitwert des Angelns und dem Gesundheitsaspekt, möchte ich an dieser Stelle die Leistungen der Organisierten, unserer Angler, herausstellen. Dabei sind in erster Linie die Leistungen in der Gewässerpflege und dem Gewässerschutz zu nennen.

Die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer leisten jedes Jahr unentgeltlich unzählige Stunden zur Hege und Pflege der Gewässer. Sie bilden sich in der Freizeit fort und ärgern sich mit der Bürokratie herum. Außerdem erbringen Sie eine Vielfalt an sozialen Leistungen – in der fischereilichen Ausbildung, bei der Integration von Neubürgern und der Jugendarbeit. Nicht zu letzt erbringen die Angler erhebliche Leistungen im Bereich der Überwachung und Monitoring.

Davon profitiert die ganze Gesellschaft, nur kaum einer nimmt das wahr. Dafür gebührt ihnen großer Dank.“

Wer seit Jahren an diesem Ereignis teilnimmt weiß: So klar war das was organisierte Angler leisten noch niemals gesagt wurden.

Warum die Angler und ihre angesprochenen Leistungen vielfach nicht wahrgenommen werden und wie man das in Zukunft verbessern kann, darauf suchten **die Vertreter der Landesverbände beider großer deutschen Anglerverbände bei ihrem 1. gemeinsamen Treffen** eine Antwort. 54 Vertreter waren gekommen. Unser Verband wurde durch seinen **Präsidenten Reinhard Karol** und den **Vizepräsidenten Gerhard Kemmler** vertreten. Bei aller Euphorie, die einige Vertreter an den Tag legten zeigte sich: Es wird ein langer, aber machbarer Weg, der vor allem über das nähere Kennenlernen der Landesverbände und ihrer Strukturen und Probleme, der gegenseitigen gleichberechtigten Akzeptanz und vor allem über die Sach- und Facharbeit gehen muss. Sinnloses politisches Geschwafel und Hervorheben der Bedeutung des einen oder anderen Verbandes über die übrigen ist dabei nicht zielführend. Darin waren sich die Mehrzahl der Teilnehmer dieses Treffens einig, als sie sich zum Schluss die nachfolgenden Hausaufgaben bis zum nächsten Fischereitag 2009 in Bremerhaven mit auf den Weg gaben:

- Austausch einer Adressen- und Telefonliste der Landes- und Regionalverbände,
- Eröffnung von Angelmöglichkeiten wechselseitig zwischen den einzelnen Fischereiausübungsberechtigten,
- Gegenseitige Information zu geplanten Veranstaltungen und Aktionen der Verbände einschließlich des Einräumens der Option der Beteiligung,

- Klärung von unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Verbänden in internen Gesprächsrunden ohne Polemik in den Medien,
- Herbeiführen entsprechender Beschlüsse in den Dachverbänden DAV und VDSF zur ergebnisorientierten Zusammenarbeit der Präsidien in den einzelnen Fachbereichen.

3. Erklärung der Angel- und Fischereiverbände auf der Messe „Grüne Tage“ in Erfurt gemeinsam mit Umweltminister Dr. Volker Sklenar unterschrieben – Weiterer Schritt zur Bildung eines Thüringer Interessenverbandes der Angler und Fischer

Auf ihrem gemeinsamen Treffen im Juni diesen Jahres in Neustadt/Rennweg hatten sich die Präsidenten der 3 Thüringer Angelverbände und des Berufsfischerverbandes unter Moderation des Abteilungsleiters im TLMNU, Herrn Dr. Thöne sowie des Referatsleiters Herrn Müller auf 4 Punkte auf dem Weg zur Gründung eines „Interessenverbandes der Thüringer Angler und Fischer“ geeinigt. Ziel: Eine Interessenvertretung Thüringer Angler und Fischer bei grundsätzlichen Fragen der Thüringer Fischereipolitik, paritätisch gleichberechtigt und bei Beibehaltung der juristischen Selbstständigkeit der einzelnen Verbände. Das Ministerium sagte Hilfe zu bei der Klärung der finanziellen Dinge und bei der Suche nach einer geeigneten Person, die neutral die Koordinierung übernehmen sollte. Ziel war der Abschluss einer gemeinsamen Erklärung, unterschrieben von unseren Fachminister, Herr Dr. Sklenar und allen Präsidenten.

Ausgerüstet mit einem entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung des Verbandes konnte unser Präsident Reinhard Karol dieser Entwicklung nur zu stimmen.

Einen würdigeren Rahmen, wie die Messe „Grüne Tage“ am 07. September diesen Jahres konnte es für die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Fortentwicklung der fischereipolitischen Verbandsarbeit im Freistaat Thüringen“, nicht geben.



Bei der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung: Herr Umweltminister Dr. Volker Sklenar, Herr Dietrich Roese, Präsident TLAV, Herr Hans- Ehrhard Schiller, Präsident AVOT, Herr Reinhard Karol, Präsident VANT

Der Vizepräsident des Thüringer Berufsfischerverbandes, Herr Alexander Tautenhan unterschrieb die gemeinsame Erklärung am Tag darauf, weil er aus beruflichen Gründen am Tag der Unterzeichnung nicht anwesend sein konnte

Die Schwerpunkte der beabsichtigten Fortentwicklung fischereipolitischer Verbandsarbeit sind:

- gemeinsame Stellungnahmen zu Gesetz-, Verordnungs- und Richtlinienentwürfen der Europäischen Kommission, des Deutschen Bundestages, des Deutschen Bundesrates und des Thüringer Landtags,
- abgestimmtes Vorgehen bei der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit im Sinne der thüringischen Angel- und Berufsfischerei,
- Entwicklung neuer deregulierter Wege bei der Erhebung und Verwendung der Fischereiabgabe, um Gemeindeverwaltungen und Fischereibehörden zu entlasten und die Wirksamkeit des Einsatzes der Fischereiabgabe zugunsten der Verbände und Vereine zu erhöhen,
- Abstimmungen von Positionen gegenüber anderen Verbänden und Institutionen und fischereiverbandlichen Gremien auf nationaler und internationaler Ebene und
- Vertreten gemeinsamer Forderungen bei der landesweit umzusetzenden EU-Wasserrahmenrichtlinie im Sinne der Wasserqualität und der Durchgängigkeit von Fließgewässern wie auch den zu verstärkenden Fisch- und Fischartenschutz in Bezug auf Prädatoreinwirkung (Kormoran, Graureiher)

Das Hinwirken auf diese Fortentwicklung der Fischereipolitischen Verbandsarbeit im Freistaat Thüringen beruht auf einem kooperativen Vorgehen, auf das sich die Beteiligten in einer Vorabstimmung verständigt haben.

Die gesamte Erklärung mit den Unterschriften der beteiligten kann auf unserer Homepage: www.anglertreff-thüringen.de eingesehen werden.

Diese E-Mail erhalten Sie, weil Sie sich für unseren Newsletter angemeldet haben. Wenn Sie keine weiteren Nachrichten mehr wünschen, senden Sie uns bitte eine kurze Nachricht. Ihr Anglertreff-Thüringen-Team.